

Gemeinde: Pfungen

Bezirk Winterthur

BFS-Nr.: 224

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise	
	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet		
Total	2313	1139	91	29	1010	9	2

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1046	8	1038	15	0	1023	398	625	45.22

Vorlage 2:

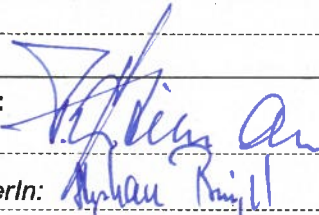
**Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes
(Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1030	8	1022	6	0	1016	551	465	44.53

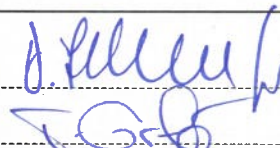
Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt.
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

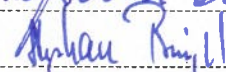
PräsidentIn:



1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:



2. Mitglied:



Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

Gemeinde: Pfungen

Bezirk Winterthur

BFS-Nr.: 224

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise	
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet		
Total	2313	1139	91	29	1010	9	2

Vorlage 1:

Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen vom 25. März 2019 (PTLG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1017	8	1009	37	0	972	446	526	43.97

Vorlage 2:

Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich: Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits A. Gesetz über eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich (Rosengarten-Verkehrsgesetz)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1040	11	1029	24	0	1005	411	594	44.96

Vorlage 2:

Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich: Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits: B. Beschluss des Kantonsrates über einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1033	11	1022	32	0	990	384	606	44.66

Vorlage 3:

A. Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1039	9	1030	18	0	1012	411	601	44.92

Vorlage 3:

B. Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1040	9	1031	24	0	1007	319	688	44.96

Gemeinde: Pfungen

Bezirk Winterthur

BFS-Nr.: 224

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise	
	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet		
Total	2313	1139	91	29	1010	9	2

Vorlage 3:


C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die «Entlastungsinitiative» als auch die «Mittelstandsinitiative» angenommen werden?

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	A	B	
1000	9	991	153	15	823	451	372	43.23

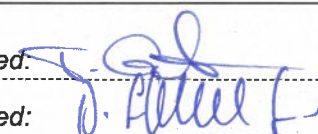
Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

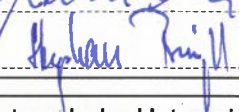
PräsidentIn:



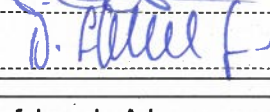
1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:



2. Mitglied:



Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

09.02.20/12:40
1 von 1

Gemeinde: **Pfungen**

BFS-Nr.: **224**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
2313	1139	91	29	1010	9	2

Vorlage 1:

Erweiterung und Teilsanierung der Schulanlage Breiteacker und Seebel

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1086	11	1075	8	0	1067	324	743	46.95

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m- §21a und §22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs.1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahren nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Pfungen, 09. Februar 2020

Wahlbüro Pfungen

Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

09.02.20/12:40
1 von 1

Gemeinde: **Pfungen Ref. Kirche**

BFS-Nr.: **224**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
1055	588	41	16	530	1	0

Vorlage 2:

Wahl des Pfarrers für die Amtsdauer 2020 bis 2024

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
552	1	551	13	0	538	526	12	52.32

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1. Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2. Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m- §21a und §22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs.1 und § 22 Abs. 1 VRG) .

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahren nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Pfungen, 09. Februar 2020

Wahlbüro Pfungen